

## Palisander/ Rosenhölzer

(**Dalbergia spp., Guibourtia demeusei, Guibourtia pellegriniana, Guibourtia Tessmannii**)



---

### Antrag

**Bangladesch, Bhutan, Indien und Nepal** haben anlässlich der 18. CITES-Konferenz beantragt den Indischen Palisander (*Dalbergia sissoo*) aus Anhang II zu entfernen (Antrag #51).

**Kanada** und die **Europäische Union** haben eine Änderung der Anmerkung #15 zur Listung der Rosenhölzer (*Dalbergia spp.*, *Guibourtia demeusei*, *Guibourtia pellegriniana*, *Guibourtia tessmannii*) in Anhang II beantragt (Antrag #52). Der Handel mit fertigen Produkten bis zu einem bestimmten Gewicht und mit fertigen Musikinstrumenten soll hierdurch ohne Limitierung erlaubt werden.

### Allgemein

#### Verbreitung

*Dalbergia sissoo*: Bangladesch, Bhutan, Indien, Iran, Irak, Myanmar, Nepal

Restliche Arten: Tropische Regionen Mittel- und Südamerikas, Afrikas, Madagaskars und Südasiens.

#### Begriffsklärung

Im Handel geläufigen Begriffe wie Rosenholz, Echtes Rosenholz oder Afrikanisches Rosenholz sind oft irreführend und bezeichnen unterschiedliche Arten der Gattungen *Dalbergia* und *Guibourtia*. Die Gattung *Dalbergia* umfasst mehrere hundert Arten, darunter sowohl stark nachgefragte und seltene Edelhölzer als auch weit verbreitete Arten. Viele der Arten sind im Handel schwer zu unterscheiden, weshalb die Gefahr besteht, dass bedrohte Arten als andere Arten deklariert und gehandelt werden.

# Status und Bedrohung

## Gefährdung

Die Gattung *Dalbergia* umfasst mehrere hunderte Arten. Einzelne Arten sind aufgrund extremer Übernutzung in ihren Verbreitungsgebieten in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Eine extrem hohe Nachfrage beispielsweise nach dem Thailändischen Palisander (*Dalbergia cochinchinensis*) und dem Rio-Palisander (*Dalbergia nigra*) hat zu massiven (illegalen) Einschlägen und stark dezimierten Beständen geführt. Die Einstufungen auf den Roten Listen der IUCN (zuletzt 1998) sind deshalb möglicherweise nicht mehr aktuell.

## Bedrohungen

(Illegaler) Holzeinschlag, Entwaldung.

## Handel

Es besteht global eine hohe Nachfrage, bei teilweise extrem hohen Preise für einige der *Dalbergia*-Arten. Während der illegale Einschlag, von beispielsweise *Dalbergia nigra*, die Vorkommen stark dezimiert hat, sind die wilden Vorkommen anderer Arten, wie *Dalbergia sissoo*, nicht direkt betroffen. Durch die Verwechslungsgefahr der Arten und den damit verbunden Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Handelseinschränkungen, besteht jedoch die Gefahr, dass geschützte Arten fälschlicherweise als Arten deklariert werden, die keinen Limitierungen unterliegen.

## Position NABU

Der NABU lehnt die beantragten Änderungen in Antrag 52 und die Streichung der Art *Dalbergia sissoo* aus Anhang II (Antrag 51) ab.

Aufgrund der Verwechslungsgefahr wurden im Jahr 2017 alle *Dalbergia* Arten im Anhang II gelistet. Die Voraussetzungen dafür sind weiterhin erfüllt. Eine Streichung von *D. sissoo* aus dem Anhang II würde einen unsertifizierten Handel mit der Art ermöglichen und könnte dazu führen, dass andere *Dalbergia* Arten als *D. sissoo* deklariert und so illegal gehandelt werden.

Die in Antrag 52 beantragten Änderungen der Anmerkungen zu der Listung der Gattungen *Dalbergia* und *Guibourtia* würden signifikanten internationalen Handel für kommerzielle Zwecke mit potentiell negativen Folgen für den Artenschutz erlauben.